

Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2024 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 66 / 2024 zu TOP Nr. 6</p>	
---------	---	---

Erschließung Flurstück 2257: Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbauarbeiten einschließlich Straßenbeleuchtung - Baubeschluss

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenermittlung durch das Ingenieurbüro Ippich zu.
2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Erschließung des Flurstücks 2257 auf Grundlage der beigefügten Entwurfsplanung mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 89.000 Euro zzgl. Nebenkosten.

Anlagen:

Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
Lageplan Vorvertrag Erwerb Teilfläche Flst. 2257

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flst. 2257, Gemarkung Zaberfeld hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Der Gemeinderat hat sich am 10.10.2023 mit der fehlenden Erschließung beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

- *Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der Flurstücke 2257 und 46/4 (Gemarkung Zaberfeld) an die öffentliche Einrichtung für Wasser und Abwasser zu. Die konkrete Ausführung ist nochmals abzuklären.*
- *Voraussetzung für eine Erschließung ist der Erwerb einer Teilfläche von Flurstück 2257, Gemarkung Zaberfeld, für den Bau der Straße. BM Diana Danner wird vom Gemeinderat beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen.*
- *Die dafür notwendigen Kosten werden in den Haushalt 2024 mit aufgenommen.*
- *Die Gemeinde erhebt die in diesem Zuge entstehenden Anschlussbeiträge.*

Die konkrete Ausführung der Erschließung wurde nochmals geprüft, die Entwurfsplanung liegt bei. Die Anschlüsse sind so dimensioniert, dass eine spätere Bebauung auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Zaberfeld – Ortsmitte“ möglich ist. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Kostensteigerungen wurde vom Ingenieurbüro Ippich eine neue Kostenberechnung durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 89.000 Euro zzgl. Nebenkosten. Im Haushaltsplan 2024 sind insgesamt 80.000 Euro für die Erschließung eingestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann und sollte aufgrund der Mittel im Haushaltsplan noch in diesem Jahr erfolgen. Nachdem die Erschließung sichergestellt ist, erhält der Bauherr die Baugenehmigung.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2024 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 66 / 2024 zu TOP Nr. 6</p>	
---------	---	---

Der Vorvertrag für den Erwerb der erforderlichen Teilfläche des Flst. 2257 wurde am 20.02.2024 beurkundet. Der Vorvertrag ist bis zum 31.12.2039 bindend, ein Widerrufsrecht oder Rücktrittsrecht besteht nicht. Es handelt sich um eine Teilfläche von 616 m² des Flst. 2257 im Gewann Bitz. Der Abschluss des Kaufvertrags erfolgt von beiden Parteien erst dann, wenn Gemeinde alle übrigen erforderlichen Flächen „Bitz“ für die Entwicklung als Bauland erworben hat. Der Kaufpreis entspricht dem zum Zeitpunkt des endgültigen Kaufabschlusses gültigen Preis für Bauerwartungsland.

30.10.2024	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Dieffenbacher